

**Zweite Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen**  
- Landgemeinde -

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 30.10.2019 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/13-193 die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung**

Aufgrund des § 7 und der §§ 19 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) wird die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 20.07.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt „Heimatglocken“ der Gemeinde Günthersleben-Wechmar Nr. 07/2018 am 28.07.2018 und im Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ der Gemeinde Drei Gleichen Nr. 07/2018 am 28.07.2018 sowie die erfolgte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 06.06.2019 und bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 6/2019 vom 15.06.2019 wie folgt geändert:

1. Im **§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)** werden geändert:
  - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Ortsteile

    1. Günthersleben
    2. Wechmarerhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft mit Ortschaftsverfassung trägt die Bezeichnung Günthersleben/Wechmar.“
  - b) Absatz 4 Nr. 2. wird wie folgt geändert:

„2. Für die Ortschaft Günthersleben/Wechmar zur Gemarkung Günthersleben und zur Gemarkung Wechmar“
2. Im **§ 14 Entschädigung** erhält Absatz 8, letzter Anstrich, die folgende Fassung:

„(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung (§ 2 Abs. 1 ThürAufEVO):

die Ortschaftsbürgermeister für die

  - Ortschaft Günthersleben/Wechmar 810,00 €/Monat.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 13.12.2019  
Ausfertigungsdatum

Siegel

.....  
J. Leffler  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO wurden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2019 vom 21.12.2019 veröffentlicht. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 23.12.2019

Siegel

.....  
J. Leffler  
Bürgermeister